

Der Neue Kämmerer

Zeitung für öffentliches Haushalts-, Beteiligungs-, Immobilien- und Prozessmanagement

Ausgabe 03, Juli 2011

7,50 Euro

Von Haus aus Arzt

Finanzsenator Peter Tschentscher will die Hansestadt Hamburg kurieren

Seite 2



Skandal in Potsdam

Stadtkämmerer Burkhard Exner muss jetzt bei den Stadtwerken ausmisten

Seite 8

Stadtwerke geben Gas

VKU-Hauptgeschäftsführer Hans-Joachim Reck zur kommunalen Energierevolution

Seite S-1



Schwerpunkt
Umbau der Stromversorgung
Kommunale Strategien für die Energiewende

S-1 bis S-4

Neue Steuern braucht die Stadt

Gemeindefinanzkommission hält an Gewerbesteuer fest – Reformdruck bleibt hoch

Von Matthias Elbers

Bei den Kommunalsteuern bleibt vorerst alles beim Alten. Doch eins steht fest: Die Neuordnung des Gemeindefinanzsystems wird kommen. Der Reformbedarf ist zu groß. Deshalb lohnt es sich, die Suche nach einer Lösung fortzusetzen. So könnte sie aussehen.

Nach 15 Monaten harten Verhandlungen beendete am 15. Juni in Berlin die Gemeindefinanzkommission ihre Arbeit – ohne Einigung in der Hauptsache. Die Kommission war mit dem Ziel angetreten, das System der Kommunalsteuern neu zu ordnen. Im Mittelpunkt der Reformdiskussion stand die Gewerbesteuer. Die FDP blies zum Generalangriff. Sie wollte die Gewerbesteuer abschaffen. Als Kompensation sollten die Kommunen einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer sowie eigene Hebesätze auf die Einkommens- und Körperschaftsteuer erhalten. Die Kommunen lehnten dieses Ansinnen jedoch strikt ab und fanden Unterstützung bei Bundesfinanzminister Schäuble. Dieser wollte keine Reform ohne Zustimmung der Kommunen. Und so bleibt in Sachen Gewerbesteuer alles beim Alten. Die Kämmerer sind erleichtert: Zwar sehen sie auch Unzulänglichkeiten bei der Gewerbesteuer. Die von der FDP favorisierte Lösung hätte aus ihrer Sicht aber alles nur noch schlimmer gemacht.



Bei den Steuern nichts Neues: Am Ende der Gemeindefinanzkommission gehen Städtevertreter Articus, Bundesfinanzminister Schäuble und NRW-Finanzminister Walter-Borjans ohne große Lösung auseinander.

Für die Kommunen ist dieser Abwehresieg aber nicht die einzige gute Nachricht. Auch von anderen Abschnitten der Steuerfront gibt es Erfolgsmeldungen. Die Mai-Steuerschätzung verheißt erhebliche Mehreinnahmen. Bis 2015 soll das kommunale Steueraufkommen von derzeit rund 70 Milliarden Euro auf 91 Milliarden Euro klettern. Euphorie ist trotzdem fehl am Platz. Goldene Zeiten werden nicht anbrechen. Vielerorts werden die Mehreinnahmen auch künftig nicht ausreichen, um den Haushaltsausgleich zu schaffen. Der Reformbedarf beim deutschen Gemeindefinanzsystem bleibt also groß. Unter den gegenwärtigen Mehrheitsverhältnissen im Bund erscheint ein neuer Anlauf für eine

Lösung indessen nicht erfolversprechend. Dennoch ist es jetzt an der Zeit, ein solches Modell zu entwickeln. Das Ende der Regierungsbeteiligung der FDP ist auf mittlere Sicht absehbar. Unter neuen Mehrheitsverhältnissen könnte es eine reelle Chance für eine Einigung auf Basis eines breiten Konsenses geben.

Die zahlreichen Schwächen des gegenwärtigen Gemeindefinanzsystems sind zur Genüge bekannt. Vor allem die Gewerbesteuer weist erhebliche Schwächen auf. Sie ist zu konjunkturabhängig. In der jüngsten Wirtschaftskrise versiegte sie vielerorts sogar vollständig. Den Kommunen fehlt es an Planungssicherheit. Die deutsche Gemeindefinanzordnung als

Ganzes hat darüber hinaus zahlreiche systematische Webfehler. Neben der fehlenden Auskömmlichkeit ist vor allem die fehlende Einnahmeautonomie bei der Einkommenssteuer ein Manko. Über den Einkommenssteuerverbund und über die Gewerbesteuerumlage sind die Ebenen Bund, Länder und Gemeinden auf undurchsichtige Weise miteinander verflochten. Die fehlende Transparenz sorgt für Fehlallokation von Ressourcen. Der Durchschnittsbürger weiß nicht einmal, dass ein Teil seiner Einkommens- und der Umsatzsteuer an die Kommunen geht. Er kann deshalb auch nicht das Kosten-Nutzen-Verhältnis von kommunalen Leistungen richtig beurteilen.

Drei-Säulen-Modell

In den zurückliegenden Jahren hat es nicht an Reformmodellen gefehlt, die diese Probleme abstellen sollten. Aus Sicht der Bürger zählen die sogenannten Drei-Säulen-Modelle, wie sie die Bertelsmann-Stiftung oder der Kommunalwissenschaftler Professor Jan Werner vorgelegt haben, zu den attraktivsten Reformkonzepten. Bei den Drei-Säulen-Modellen beruht das Gemeindefinanzsystem auf drei tragenden Elementen: einer kommunalen Wirtschaftssteuer, der Grundsteuer und einer Bürgersteuer. Die kommunale Wirtschaftssteuer soll die Gewerbesteuer ablösen. Der Kreis der Steuerpflichtigen wird dazu ausgeweitet. Die Wirtschaftssteuer sollen alle entrichten, die die kommunale

Fortsetzung auf Seite 4 >>

Kommentar

Basel III

Basel III sorgt bei den Kämmerern für Sorgenfalten. Das Regulierungspaket sieht für Banken ein sogenanntes Leverage-Ratio vor. Sollte diese Schuldenobergrenze als verbindliche Kennzahl eingeführt werden, dürfen Banken ab 2018 nur noch das 33,3fache ihres Kernkapitals verleihen. Die Auswirkungen wären gravierend. Kommunalkredite würden sich massiv verteuern. Noch steht allerdings nicht fest, ob das Leverage-Ratio verbindlich wird. Die Entscheidung fällt in den kommenden Wochen.

Derzeit arbeitet die EU-Kommission daran, aus dem Basel-III-Rahmenwerk Regulierungsbestimmungen zu formen. Bis zum Spätsommer will Brüssel die sogenannte Credit Requirement Directive IV publizieren. Noch sind die Dinge im Fluss. Es ist durchaus denkbar, dass diese Direktive das Leverage-Ratio auch über 2018 hinaus nur als unverbindliche Beobachtungskennziffer vorsieht, denn die EU-Kommission hegt gegen ein verbindliches Leverage-Ratio eine gewisse Skepsis. Weitere Einwände gegen diese Schuldenobergrenze dürften in Brüssel nicht auf taube Ohren stoßen.

Die kommunalen Finanzentscheider sollten ihre Zurückhaltung ablegen und vereint ihren Einfluss geltend machen. Es ist sicherlich nicht verkehrt, die jeweiligen Wahlkreisabgeordneten im Bundestag und die deutschen Europaparlamentarier für die Nöte der Kommunen in dieser Angelegenheit zu sensibilisieren. Auch Appelle an den Finanzausschuss des Bundestags können nur nützen. //

m.elbers@derneuekaemmerer.de

„Griechische Verhältnisse“

Herkömmliches System der Kommunalfinanzierung kommt an seine Leistungsgrenze

Von Matthias Elbers

Der steigenden Nachfrage nach Kommunalkrediten steht ein schrumpfendes Angebot gegenüber. Einige kommunale Vertreter wittern dahinter eine Verschwörung der Banken. Die wahren Gründe sind aber andere.

Unter Dunkel, Vorstandschef der Nord LB, gilt als ein Mann, der über den Tag hinausdenkt. Tut er das laut, gibt es mitunter Ärger. Ende Juni war es mal wieder so weit. Bei einer Veranstaltung des DGB in Hannover hielt der Banker mit seinen unpopulären Ansichten in Sachen Kommunalfinanzierung nicht länger hinterm Berg. „Dass jede Kommune automatisch die besten Bedingungen am Kreditmarkt hat, ist längst Vergangenheit. Künftig werden die Banken die Bonität jeder Kommune prüfen und danach ihre Kreditvergabe ausrichten“, sagte Dunkel. Die finanziell schwächeren Kommunen unter den niedersächsischen Städten, Gemeinden und Kreisen warnte er vor „griechischen Verhältnissen“, wenn es ih-

nen nicht gelänge, ihre Finanzen in den Griff zu bekommen.

Die Antwort der kommunalen Szene kam prompt: „Die niedersächsischen Kommunen sind und bleiben Schuldner mit der gleichen Bonität wie das Land Niedersachsen. Denn das Land Niedersachsen ist verfassungsrechtlich verpflichtet, seine Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise jederzeit mit den nötigen Finanzmitteln auszustatten“, ließ Heiger Scholz, Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetages, verlauten. Dunkels Äußerungen hält er für „ein durchsichtiges Manöver der Banken mit der Absicht, künftig bei einem Teil der Kommunen höhere Zinsen durchzusetzen.“

Haben sich die Banken tatsächlich gegen die deutschen Kommunen verschworen? Fakt ist, dass sich die Anzeichen für eine Krise des herkömmlichen Systems der Kommunalfinanzierung mehren. Die Kommunen werden künftig schwerer an Geld kommen – aus verschiedenen Gründen.

Der erste und wichtigste Grund: Das kommunale Schuldenwachstum ist ungebrochen. Im Dezember 2006 beliefen sich die Kredite des Bankensektors an die Kommunen noch auf 163,9 Milliarden

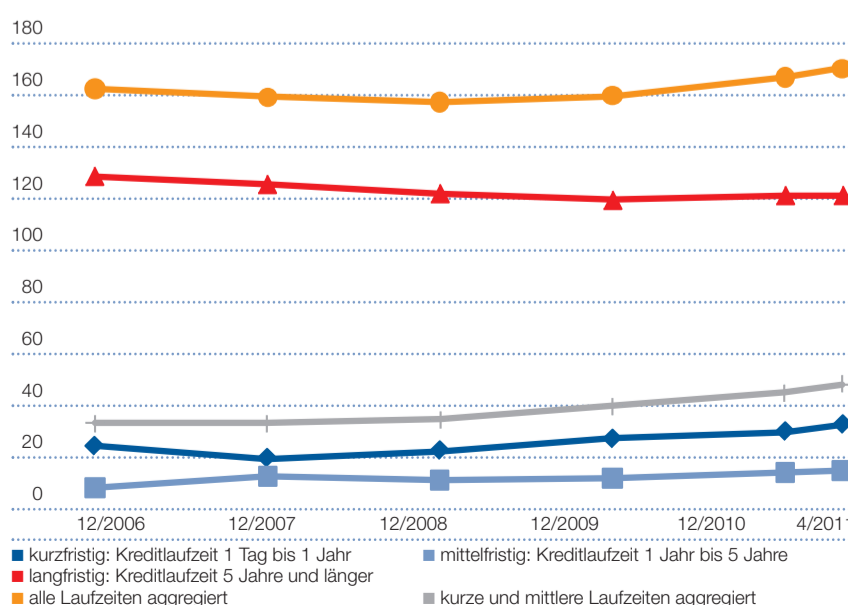
Euro. Im April 2011 waren es 171,8 Milliarden Euro. Diese aggregierten Zahlen bilden die Dynamik der Schuldenentwicklung jedoch nur teilweise ab. Deren wahr-

res Ausmaß wird erst deutlich, wenn man sich vor Augen hält, dass das Wachstum der kommunalen Kreditaufnahme im besagten Zeitraum auf eine überproportiona-

le Zunahme der Kredite im kurz- und mittelfristigen Bereich von 34,1 auf 49,3 Milliarden Euro zurückzuführen ist (siehe Grafik). Dabei handelt es sich meist um Kassen- bzw. Liquiditätskredite und damit um „schlechte Schulden“, weil die Kommunen sie zur Finanzierung ihrer laufenden Ausgaben aufnehmen. Demgegenüber handelt es sich bei den langfristigen Kommunalanleihen in der Regel um Investitionskredite, mit denen eine Zunahme des kommunalen Anlagevermögens einhergeht. Bezeichnenderweise sind diese langfristigen Kredite seit Dezember 2006 zurückgegangen – ein Indiz für rückläufige Bruttoinvestitionen in die kommunale Infrastruktur.

Ein weiterer Grund für die Krise der herkömmlichen Kommunalfinanzierung ist Basel III. Das Regulierungspaket sieht für Kreditinstitute ein sogenanntes Leverage-Ratio vor. Sollte diese Schuldenobergrenze als verbindliche Kennzahl eingeführt werden, dürfen Banken ab 2018 nur noch das 33,3fache ihres Kernkapitals verleihen. Eine massive Verknappung des Kreditangebots oder ein Anstieg der Margenforderungen von Seiten der Banken

Ungebrochenes Schuldenwachstum: Kredite des Bankensektors an Kommunen (in Milliarden Euro)



Quelle: Bundesbank; Grafik: Der Neue Kämmerer

Fortsetzung auf Seite 6 >>

Haushalt

„Die Elbphilharmonie ist ein Bauskandal“

Als neuer Finanzsenator in Hamburg erbt Peter Tschentscher auch das ungeliebte Dauerprojekt

Von Sabine Reifenberger

Als Finanzexperte der Opposition hat Peter Tschentscher sich mit Kritik an der Hamburger Haushaltsführung zu Zeiten der schwarz-grünen Koalition nicht zurückgehalten. Seit März ist er selbst Finanzsenator und hat die Gelegenheit, seine eigenen Vorstellungen umzusetzen.

Es waren hektische Zeiten, die Peter Tschentschers Amtsantritt vorausgegangen sind. 2010 hat die Stadt Hamburg gleich zwei Rücktritte auf dem Finanzsenatorposten erlebt: Im März ging Michael Freytag aus persönlichen Gründen, sein Nachfolger Carsten Frigge trat nach nur acht Monaten zurück, nachdem Vorwürfe im Zusammenhang mit der CDU-Wahlkampffärfäre in Rheinland-Pfalz gegen ihn laut geworden waren. Sein designierter Nachfolger Rüdiger Kruse konnte nicht mehr gewählt werden, weil die Koalition zerbrach. Seit März ist nun SPD-Mann Tschentscher Finanzverantwortlicher. Eine Aufgabe, in die er „mit der Zeit hineingewachsen“ ist, wie er sagt. Seit 2008 saß er als finanzpolitischer Sprecher der Opposition in der Bürgerschaft – und wurde immer mal wieder gefragt, was unter einem Finanzsenator Tschentscher anders laufen würde. „Am Anfang fand ich die Frage ungewohnt“, sagt der 45-Jährige. Doch nach und nach freundete sich Tschentscher, von Haus aus Arzt, mit dem

Gedanken an, die Finanzpolitik auf der Regierungsseite zu vertreten: „Als Fachsprecher meiner Fraktion habe ich die Haushaltspolitik des Senats kritisch begleitet, Alternativen aufgezeigt und dafür oft positive Rückmeldung bekommen. Wir haben uns als Opposition immer so verhalten, als könnten wir jederzeit die Regierung übernehmen. Mit der Zeit gewöhnt

den Euro, die Ausgabenseite darf pro Jahr um maximal ein Prozent steigen. „Das wird aber nicht in allen Bereichen gelingen“, sagt Tschentscher. Bei tariflichen Gehältern oder gesetzlichen Leistungen sei jetzt schon absehbar, dass die Steigerung höher ausfallen werde. Andere Bereiche werden also mit deutlich geringeren Zuwächsen auskommen müssen, einige

dem klar“, sagt er. Dieses Bewusstsein für Fragen der Haushaltsführung führt er auch auf das Selbstverständnis der Hanseaten zurück. „Hamburg ist eine alte Kaufmannsstadt. Da ist es eine Frage der Ehre, dass man solide wirtschaftet.“ Ein Prinzip, mit dem sich der Kaufmannssohn voll und ganz identifizieren kann. Tschentscher ist zwar gebürtiger Bremer, lebt aber die



Portrait

Peter Tschentscher ist seit März für die Hamburger Finanzen verantwortlich. Der gebürtige Bremer verbrachte seine Schulzeit in Oldenburg und kam zum Medizinstudium nach Hamburg. Seit seiner Studienzeit gehört Tschentscher der SPD an, für die er sich zunächst ehrenamtlich politisch engagierte. 2008 wurde Tschentscher Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft und finanzpolitischer Sprecher seiner Fraktion. Der 45-Jährige ist Facharzt für Laboratoriumsmedizin. Bevor er das Amt des Finanzsenators übernahm, arbeitete er als Arzt und wissenschaftlicher Angestellter beim Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. //

man sich dann an die Sichtweise, die Arbeit des Finanzsenators übernehmen zu können.“ Nach dem hektischen Jahr 2010 soll nun wieder Ruhe in der Finanzbehörde einkehren. Kurz vor der Sommerpause brachte Tschentscher den reichlich verspäteten Doppelhaushalt 2011/2012 in die Bürgerschaft ein. Das Ziel: Bis zum Jahr 2020 die Schuldenbremse einhalten. Die Einnahmeprognose liegt bei 12,5 Milliar-

Ausgaben ganz eingespart werden. Im ersten Schritt will Tschentscher die Behördenmitarbeiter um jährlich 250 Personen reduzieren. Auch wenn er bei weitem nicht jeden Finanzierungswunsch erfüllen kann, fühlt er sich von der öffentlichen Diskussion unterstützt: „Es wird höchstens darüber gesprochen, wie und in welchen Bereichen wir Einsparungen umsetzen können – dass wir grundsätzlich sparen müssen, ist je-

längste Zeit seines Lebens in Hamburg. Mittlerweile sagt er: „Vom Gefühl her bin ich 100 Prozent Hamburger.“ Entsprechend zornig wird Tschentscher wie die meisten Hamburger, wenn es um ein Projekt geht, bei dem die kaufmännischen Prinzipien aus den Fugen geraten sind: die Elbphilharmonie. Der Bau – ursprünglicher Kostenrahmen 77 Millionen Euro, letzte Prognose rund 323 Millionen Euro – beschäftigt ihn seit Bürgerschaftszeiten, als er den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss leitete. Sein Eindruck: „Das Projekt Elbphilharmonie ist ein echter Bauskandal.“ Ob es 2013 fertig wird, will er nicht versprechen. „Die Stadt wird ab sofort auf Terminpläne und alle Ansprüche im Vertragswerk mit Architekten und Bauunternehmen bestehen, aber Sicherheit gibt es leider nicht.“ Er findet: „Das Projekt wurde von Beginn an schlecht gemanagt.“ Eine Aussage, die sich freilich leichter treffen lässt, wenn man die Fehler bei der Vorgängerregierung suchen kann.

Fokus auf die Schifffahrt

Wenig Verständnis bringt der Finanzsenator auch dem früheren Management der HSH Nordbank entgegen. „Dort wurden immer neue Geschäftsfelder entwickelt, die letztlich das Haus in eine Krise gestürzt haben.“ Hamburg und Schleswig-Holstein mussten der HSH mit einer Kapitalerhöhung über 3 Milliarden Euro und einem Risikoschirm über 10 Milliarden Euro beispringen, sie halten 83 Prozent an der Bank. Tschentschers Ziel für die Zukunft: „Die HSH soll sich auf ihr Kerngeschäft, die Schiffsfinanzierung, konzentrieren. Hamburg ist ein maritimer Wirtschaftsstandort. Eine Bank die hier sinnvolle Dienste anbieten will, braucht keine Abteilung für US-Immobilien-Geschäfte und komplexe Kreditmarktgeschäfte.“

Auf die Schifffahrtsbranche setzt er große Hoffnungen: „Moderne Schiffslögistik ist eine Zukunftstechnologie, die benötigt wird, um Güter umweltschonend zu transportieren.“ In Hamburg seien damit viele Arbeitsplätze und ein hohes Steueraufkommen verbunden. Daher sei es richtig gewesen, dass die Stadt auf dem Höhepunkt der Krise der Reederei Hapag-Lloyd beigesprungen sei. Die war ins Trudeln geraten, nachdem Tui seinen Anteil verkauft hatte. Mehrere Banken hatten durch Change-of-Control-Klauseln die Möglichkeit, Kreditzusagen zurückzunehmen. „Die Rettung war richtig, 2010 war das beste Geschäftsjahr in der Geschichte der Firma“, sagt Tschentscher. Zudem fürchtete Hamburg, bei einer Pleite die Transportwege der Grand Alliance zu verlieren, über die Hapag-Lloyd mit mehreren Reedereien verbunden ist und von der laut Tschentscher ein hoher Anteil des Containerumschlags im Hafen abhängt. „Natürlich hatte die Rettung auch eine emotionale Kom-

Inhalt

Neue Steuern braucht die Stadt S. 1
Gemeindefinanzkommission hält an Gewerbesteuer fest – Reformdruck bleibt hoch

„Griechische Verhältnisse“ S. 1
Herkömmliches System der Kommunalfinanzierung kommt an seine Leistungsgrenze

Haushalt
„Die Elbphilharmonie ist ein Bauskandal“ S. 2
Als neuer Finanzsenator in Hamburg erbt Peter Tschentscher auch das ungeliebte Dauerprojekt

Verpflichtung zur Doppikeinführung gekippt S. 3
Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt kündigen Wahlmöglichkeit für Kameralistik an

Kommentar S. 3
Nur der halbe Weg

Kurz notiert S. 4
Gagfah klagt zurück

Auf der Intensivstation S. 4
6. Deutsches Krankenhaus-Finanzforum

Finanzmanagement
Die bessere Anleihe S. 6
Als alternatives Refinanzierungsinstrument haben Schuldscheindarlehen größtes Potential

Beteiligungen
Der gute Mensch von Potsdam S. 8
Potsdamer Stadtwerkeskandal zieht weite Kreise – Kämmerer Burkhard Exner muss jetzt ausmisten



Kein Ehrenamt S. 9
Im Interview: Erlangens OB Dr. Siegfried Balleis

Licht ins Dunkel S. 9
Public Corporate Governance gewinnt für Kommunen an Bedeutung

Veranstaltungskalender S. 9

Recht
Schadhaftes Zinsmanagement S. 10
Swap-Urteil des BGH gibt Gelegenheit zur Schadensminimierung

Immobilien
Städte verlieren Handlungsspielraum S. 11
Gentrifizierung begünstigt Ghattobildung – langfristige Folgekosten verfehlter Stadtentwicklung kommen Kommunen teuer zu stehen

Netzwerk
Letzte Runde S. 12
Sänk you

ponente, die Reederei hat für die Hamburger einen hohen Identifikationswert. Die Rettung Hapag Lloyds war aber wirtschafts- und finanzpolitisch hoch rational“, sagt er. Bei Dauerprojekten hilft es Tschentscher, dass er viele Themen seit Jahren begleitet. Er weiß, welche Informationen die Bürgerschaft erwartet und wie die politischen Prozesse funktionieren. Dass er nicht Betriebswirt, sondern Mediziner ist, macht für seine Arbeit als Finanzsenator keinen Unterschied, findet Tschentscher: „Wir hatten schon Soziologen und Juristen auf diesem Posten, jetzt ist es eben ein Arzt. Finanzpolitiker ist nun mal kein klassischer Lehrberuf.“ Die Haushaltsthemen hat er schon in der Bezirksversammlung betreut. „Haushaltspolitik ist eine Querschnittsaufgabe über alle Politikfelder. In der Finanzbehörde werden zudem zahlreiche öffentliche Unternehmen kontrolliert und gesteuert. Das hat mich immer gereizt.“ Nach mehreren Jahren in der Opposition ist es für Tschentscher nun an der Zeit zu zeigen, dass er die Arbeit erfolgreich erledigen kann. //

s.reifenberger@derneuekaemmerer.de

www.pwc.de/wibera

Kommunal denken, wirtschaftlich handeln

Ausgeglichene Finanzen, transparente Strukturen und bürgernaher Service – nachhaltige Konzepte für kommunale Leistungen, von Gesundheit über Bildung bis zur Energie von morgen: Ihre Themen sind unser Spezialgebiet. Schließlich sind wir seit über 80 Jahren Partner der Öffentlichen Hand. Sie finden unsere Expertenteams dort, wo Sie sie brauchen: an bundesweit 28 Standorten. Was kann ich für Sie tun? Dr. Sven-Joachim Otto, Tel.: +49 211 981-2739, sven-joachim.otto@de.pwc.com

pwc

WIBERA

Haushalt

Verpflichtung zur Doppikeinführung gekippt

Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt kündigen Wahlmöglichkeit für erweiterte Kameralistik an

Von Friederike Wehnert

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) sollte Standard werden. Nun schwächen zwei weitere Bundesländer die Verpflichtung zur Doppik ab. Der Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen wird noch größer.

Nach dem Machtwechsel in Baden-Württemberg stehen dort plötzlich viele alte Gewissheiten zur Disposition. Auch die Kämmerer können ein Lied davon singen: „Zahlreiche Kommunen stellt es vor erhebliche Probleme, ihre Buchführung mit beträchtlichem finanziellem und personellem Aufwand den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben entsprechend von der Kameralistik auf die Doppik umzustellen. Wir werden ihnen ein Wahlrecht zwischen beiden Systemen einräumen.“ So steht es im Koalitionsvertrag von Grün-Rot in Baden-Württemberg.

Die neue Landesregierung in Stuttgart ist mit ihrem Ansinnen, die Reform des kommunalen Rechnungswesens aufzuweichen, indessen nicht allein. Auch in Sachsen-Anhalt will die Landesregierung die Kommunen nicht länger zur Einführung der Doppik verpflichten. In der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD vom 24. April 2011 heißt es, es bestehe Einigkeit darüber, „dass sich das doppische System als Verfahren in der kommunalen Buchführung etablieren soll“. Gleichzeitig

„soll den Gemeinden und Landkreisen allerdings eine dauerhafte Wahlmöglichkeit zwischen doppischem System und erweiterter Kameralistik eingeräumt (...) werden.“

Natürlich sind das zunächst einmal Absichtserklärungen. Noch gilt, dass in Sachsen-Anhalt bis zum 1. Januar 2013 flächendeckend auf das neue System umgestellt sein muss, in Baden-Württemberg bis 2016. Wirksam wird das Wahlrecht erst, wenn die Gemeindehaushaltsverordnungen geändert sind. Aber bereits die Ankündigung eines Wahlrechts schlägt hohe Wellen: Die Irritationen sind groß. Die Bandbreite der Reaktionen reicht von Unverständnis über Verunsicherung bis zu freudiger Zustimmung.

Die Kritiker der Doppik fühlen sich bestätigt. Als Hauptargument gegen eine Umstellung werden die Kosten genannt. Außerdem führen Kritiker an, dass die zusätzlichen Informationen, die das neue System liefert, für viele – vor allem kleinere – Kommunen kaum relevant seien. „Und die interessanten Informationen, zum Beispiel die Erfassung von Vermögenswerten und Abschreibungen, werden von einem Teil der Gemeinden längst freiwillig erhoben“, sagt Karl Reif, zuständiger Referent beim Gemeindetag Baden-Württemberg. Als Konsequenz haben einige der gut 1.000 Gemeinden Baden-Württembergs die Umstellung bereits auf Eis gelegt. Zum Beispiel hat Sachsenheim im Landkreis Ludwigsburg (17.000 Einwohner) die Umstellung vorerst ausgesetzt. In der Gemeinde Straßberg im Zollernalb-

kreis lässt die Kämmerin in der Presse verlauten: „Wir hoffen, dass uns die Wahlmöglichkeit geschenkt wird und wir bei der Kameralistik bleiben können.“ Andernorts will man sich mehr Zeit bei der Vermögenserfassung nehmen und erst einmal abwarten. Denn auch wenn eine Kommune vom Wahlrecht Gebrauch macht, bleibt nicht alles beim Alten. „Der Buch-

führungsstil kann zwar beibehalten werden“, gibt Hans-Jürgen Heiß, Kämmerer der Stadt Heidelberg, zu bedenken, „aber auch im Rahmen der fortgeschriebenen Kameralistik müssen die neue Haushaltsgliederung eingeführt und Kostentransparenz hergestellt werden. Das haben viele Kommunen noch nicht verinnerlicht.“

Einige Gemeinden in Baden-Württemberg haben die Umstellung auf die Doppik bereits auf Eis gelegt.

Unverständnis über die Ankündigung prägt das Bild in den größeren Städten. Bernd Aker, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Städtetages Baden-Württemberg, weist darauf hin, dass die derzeit geltende Rechtslage – verbindliche Einführung der Doppik bis 2016 – bereits ein Kompromiss zwischen Befürwortern und Kritikern eines Wahlrechts sei: „Der Kompromiss, der 2009 nach langer Diskussion in Gesetzesform gegossen wurde, lautet ‚mehr Zeit bei der Umstellung (2016

statt 2013), aber kein Wahlrecht“, erinnert sich Aker und fügt hinzu: „Wenn man nach jahrelangen Diskussionen einen Kompromiss gefunden hat, lohnt es sich, an diesem festzuhalten.“ Die Chance, auf Bundesebene ein einheitliches kommunales Rechnungswesen zu etablieren und dadurch eine Basis für ein bundesweites Benchmarking zu schaffen, ist längst vertan. Zu unterschiedlich sind die jeweiligen Vorgaben für die Doppik in den Ländern. Dass jetzt durch die Einführung des Wahlrechts auch auf Landesebene ein Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen entsteht, hält Stadtkämmerer Heiß für einen Fehler: „Es ist bedauerlich genug, dass es zwischen den Bundesländern keine Verständigung auf ein einheitliches System gibt. Dass jetzt aber auch innerhalb Baden-Württembergs verschiedene Systeme nebeneinander bestehen sollen, ist zutiefst bedauerlich.“

Wahlrechte, wie sie jetzt in Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt eingeräumt werden sollen, sind indessen nichts Neues. Ähnliche Regelungen existieren bereits in Bayern, Thüringen, Hessen und Schleswig-Holstein. Unter den Kommunen in Hessen und Schleswig-Holstein hat sich die Doppik trotz Wahlrecht weitgehend durchgesetzt. In Bayern scheint die Mehrheit der Kommunen hingegen die erweiterte Kameralistik zu präferieren.

Fest steht, dass die Koexistenz von zwei Systemen mit erheblichem Zusatzaufwand verbunden ist, da die Daten im Statistischen Landesamt aggregiert werden müssen. Doch das ist nicht der einzige

Nachteil: „Die Ankündigung, ein Wahlrecht einzuführen, führt zu Zweifeln und Zaudern“, stellt Egbert Geier, Beigeordneter und Finanzdezernent der Stadt Halle an der Saale, fest. „Das Nebeneinander von ‚Weiter geht’s‘ und ‚Jetzt können wir den Bleistift weglegen‘ schafft Verunsicherung in den Kommunalverwaltungen. Das wirkt sich negativ auf die Motivation der Mitarbeiter aus.“ Ob eine Kommune vom Wahlrecht Gebrauch macht, wird wohl davon abhängen, wie weit sie im Umstellungsprozess fortgeschritten ist.

Der Städtetag Baden-Württemberg hat eine Umfrage unter seinen Mitgliedern durchgeführt, die zeigt, wie die Städte auf die Ankündigung des Wahlrechts reagieren. Noch sind die Ergebnisse nicht abschließend diskutiert. Bernd Aker geht aber davon aus, dass die überwiegende Mehrheit der Mitglieder die Umstellung auf das doppische System fortsetzen wird. Städte wie Heidelberg, wo das neue System bereits seit 2007 läuft, sind dabei sowieso außen vor. Auch in Sachsen-Anhalt werden die großen Städte am Umstellungszeitplan festhalten.

Es scheint sich eine Schere zwischen großen Städten und kleineren Gemeinden aufzutun: In kleinen Kommunen stehen die Umstellungskosten als Belastung im Vordergrund. Vorteile wie Transparenzgewinn und verbesserte Steuerungsmöglichkeiten durch das NKHR fallen anscheinend erst ins Gewicht, wenn die Komplexität der Finanzbeziehungen größer ist. //

f. wehnert@derneuekaemmerer.de

Kommentar

Nur der halbe Weg

Es gibt mehrere Punkte, die Doppik-Kritiker regelmäßig an der Reform des kommunalen Rechnungswesens bemängeln: Aus ihrer Sicht ist erstens der Nutzen der Umstellung fraglich. Das Mehr an Transparenz und Informationen führe zu keinem effizienteren Verwaltungshandeln. Zweitens beklagen die Kritiker die Bindung personeller Ressourcen, die die Umstellung auf die Doppik mit sich bringt. Insbesondere für die Grundlagenarbeit müssten Mitarbeiter aus dem knapp bemessenen Personalpool bereitgestellt werden. Und drittens verweisen die Kritiker auf die enormen technischen Probleme, die bei der Softwareumstellung auftreten. Sind das die Argumente, die nach Thüringen, Bayern, Schleswig-Holstein und Hessen nun auch die Landesregierungen von Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg mit dem Gedanken spielen lassen, den Kommunen ein Wahlrecht einzuräumen? Die Einführung der Doppik soll dort freigestellt, die Beibehaltung der Kameralistik unbefristet zurückgelassen werden.

Sackgasse Kameralistik

Ich finde dieses Vorgehen vor allem dann problematisch, wenn – wie in Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt – ein Teil der Kommunen im Land bereits unter großem Aufwand freiwillig auf die Doppik umgestellt hat. Die Nachzügler haben nun eine Wahlmöglichkeit und können sich anders aufstellen – eine gemeinsame Plattform für Benchmarking zu finden wird dadurch schwierig. Das Ergebnis sind fehlende Vergleichsmöglichkeiten der Kommunen untereinander und weitere Erschwernisse bei der kommunalen Gemeinschaftsarbeit.

Die Aufweichung der Reform des kommunalen Haushaltswesens ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar, da die Innenministerkonferenz 2003 mit dem

Beschluss zur Umstellung auf die Doppik eben nicht nur die Umstellung des Rechnungswesens beschlossen hat, sondern auch allgemeine Reformziele zur Verwaltungsoptimierung. Die Umstellung auf die erweiterte Kameralistik ist eine ähnliche Belastung für die Verwaltungen, mit Blick auf die längst überfällige Reorganisation bestimmter interner Prozesse in den Kommunen erweist sich dieses Vorgehen jedoch als Sackgasse.

Die Einführung der Doppik dagegen ist ein komplexer binnenorganisatorischer Prozess mit Auswirkungen auf die Gesamtverwaltung, die Politik und die Verwaltungskultur und damit ein wichtiger Teilabschnitt für die Reform der öffentlichen Verwaltungen.

Langwieriger Reformprozess

Als Befürworterin der Doppik gebe ich den Kritikern der Doppik-Einführung recht, dass der Reformprozess langwierig und schwierig ist. Auch wird sich die angespannte Finanzlage der Kommunen dadurch nicht von selbst verbessern. Aber die Doppik ist eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung weiterer Ziele des Neuen Steuerungsmodells, so zum Beispiel der output-orientierten Steuerung auf der Grundlage von Produkten und Kennzahlen. Die Doppik bietet so mittelbar die Chance, ein effektiveres Verwaltungshandeln zu realisieren. Außerdem hilft die Doppik, die Transparenz der Kommunalpolitik und des Verwaltungshandelns für die Bürger deutlich zu erhöhen. //

Angelika Kerstenski ist Stadtkämmerin der Stadt Wriezen (Brandenburg) und Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Finanz-, Kassen- und Rechnungsbeamten e.V.

kerstenski@wriezen.de



**Gute Lösungen haben Viele.
Wir haben die passenden
für die Öffentliche Hand.**

Vertrauen Sie auf einen Partner, der Ihre Sprache spricht. Denn wir kennen die wachsenden Herausforderungen für die Öffentliche Hand und deren Unternehmen. Dank unseres hoch spezialisierten, in einem eigenen Kundenbereich konzentrierten Know-hows. Ob Haushaltsentlastung, Finanzierung oder Anlage von Geldmitteln: Mit tiefem Verständnis für die Aufgaben und Anforderungen der Öffentlichen Hand entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen nachhaltige Finanzlösungen und verschaffen Ihnen finanziellen Spielraum.

Sie möchten uns persönlich kennenlernen? Rufen Sie uns an (0211 826-3094) oder besuchen Sie uns auf

www.westlb.de/oeffentliche-kunden

PARTNER DER SPARKASSEN



Haushalt

Kurz Notiert

Gagfah klagt zurück

Der Rechtsstreit der Landeshauptstadt Dresden gegen den Immobilienkonzern Gagfah eskaliert weiter. Am 14. Juni 2011 haben die beiden durch die Stadt Dresden beklagten Woba-Tochtergesellschaften mit Widerklagen zum Gegenschlag ausgeholt. Sie werfen der Stadt Rechtsmissbrauch vor. Das eingeleitete Schiedsverfahren habe nicht dem Mieterschutz gegolten, sondern basiere auf wirtschaftlichen Eigeninteressen, begründet die Gagfah ihre Widerklagen. Nach Schätzungen der Gagfah könnten sich die Ansprüche daraus auf mehr als 800 Millionen Euro summieren. Eine weitere Klage der Woba Dresden richtet sich gegen den Dresdner Finanzbürgermeister Hartmut Vorjohann persönlich „wegen schwerwiegender Sorgfaltspflichtverletzungen“ in seiner Funktion als Aufsichtsrat der Woba Dresden und gegen die Stadt, da sie Vorjohann als Vertreter in den Aufsichtsrat entsandt habe.

Zum Hintergrund: Ende März hatte die Stadt eine Klage in Höhe von rund 1 Milliarde Euro wegen Verstoßes gegen die Sozialcharta eingereicht. Sie wirft der Gagfah vor, das vereinbarte Vorkaufsrecht für Mieter nicht befolgt zu haben. Zudem ermittelt die BaFin gegen Gagfah-Vorstand William Brennan. Er soll Anfang Februar eigene Gagfah-Aktien in Millionenhöhe auf den Markt gebracht haben – etwa einen Monat, bevor Dresden offiziell ankündigte, Klage einzureichen. Der Aktienkurs war infolge der Klage um gut 20 Prozent eingebrochen. Nachdem sich die Gagfah zur Wehr setzte, war er wieder um 6 Prozent gestiegen. Der Markt rechnet mit einem langjährigen Rechtsstreit. //

v.wilke@derneuekaemmerer.de

6. Deutsches Krankenhaus-Finanzforum – Experten diskutieren alternative Finanzierung des Kliniksektors

Von Matthias Elbers

Bei den kommunalen Krankenhäusern hat sich ein großer Investitionsbedarf aufgestaut. Das dualistische System der Krankenhausfinanzierung steht deshalb in der Kritik.

Viele kommunale Kliniken liegen seit Jahren auf der Intensivstation. Immerhin hat sich ihr Zustand 2009 und 2010 leicht verbessert. Einmal effekte sorgten für mehr Geld in den Kassen. Doch immer noch ist rund ein Fünftel der kommunalen Krankenhäuser insolvenzgefährdet. Und die Prognosen stehen nicht gut. In den kommenden Jahren werden sich die finanziellen Rahmenbedingungen aller Voraussicht nach wieder verschlechtern. Erhebliche Mitschuld an der Morbidität der kommunalen Krankenhäuser trifft die Bundesländer. Gemäß dem dualistischen Prinzip der Krankenhausfinanzierung sind sie eigentlich für die Investitionen in diesem Sektor verantwortlich. Doch seit Jahren ziehen sie sich immer mehr aus dieser Pflicht zurück. Die Kliniken bestreiten ihre Investitionen so gut es geht mit den Erträgen aus dem laufenden Betrieb. De facto stemmen also zunehmend die Krankenkassen die Investitionsfinanzierung im Krankenhaussektor. Vor diesem Hintergrund plädieren manche Wissenschaftler für einen klaren Schnitt: Sie wollen eine monistische Finanzierung



Ein Trio für das duale System: OB Franz Stumpf, Ministerialdirigent Dr. Gerhard Knorr und Peter Kruse von der AOK Bayern sprachen sich für das bestehende Verfahren der Krankenhausfinanzierung aus.

allein aus der Hand der Krankenkassen. Andere Gesundheitsexperten widersprechen dem. Ihrer Ansicht nach wäre ein Abrücken von der dualistischen Finanzierung mit erheblichen Nachteilen verbunden.

Beim 6. Deutschen Krankenhaus-Finanzforum der Zeitung „Der Neue Kämmerer“ am 19. Mai in München stand diese Systemdiskussion ganz im Mittelpunkt. In den Räumlichkeiten der Hypo Vereinsbank erörterten Experten die Vor- und Nachteile von monistischer und dualistischer Krankenhausfinanzierung.

Dr. Gerhard Knorr, Ministerialdirigent im bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, hielt ein flammendes Plädoyer für den Dualismus. Für Knorr sind Gesundheitsdienstleistungen ein Kernbestand der kommunalen Daseinsvorsorge: „Die dualistische Krankenhaus-

finanzierung ist der Garant für eine flächendeckende, regional ausgewogene Krankenhausversorgung. Nur durch eine staatliche Investitionslenkung lässt sich in einem Flächenstaat wie Bayern die Gleichheit der Lebensverhältnisse garantieren.“

Allerdings sind auch im Freistaat Bayern die Folgen der demographischen Entwicklung zu spüren. Insbesondere im Bayerischen Wald und in Franken bedroht der Bevölkerungsschwund die Wirtschaftlichkeit zahlreicher kleiner kommunaler Krankenhäuser. Da sich in diesen Regionen aber auch der Bestand an Vertragsärzten immer weiter ausdünn, hoffen viele Krankenhäuser, dass ihnen in den kommenden Jahren zunehmend ambulante Aufgaben zuwachsen, die zuvor der Landarzt wahrgenommen hat.

Folgt man Knorr, sind die immer größer werdenden Diskrepanzen zwischen demographischen Schwundregionen und Wachstumsregionen zugleich ein Argument gegen Investitionszuschüsse. Diese würden den unterschiedlichen individuellen Ausgangsvoraussetzungen der einzelnen Krankenhäuser nicht gerecht: „Die pauschale Vergabe von Investitionsmitteln führt zur unwirtschaftlichen Allokation von Ressourcen“. Knorr verwies in diesem Zusammenhang auf die Situation in Nordrhein-Westfalen. In der Tat scheint dort die Baupauschale die unterschiedlichen Investitionsbedarfe der Krankenhäuser überhaupt nicht adäquat abzudecken. Inzwischen hat die Landesregierung in Düsseldorf aus diesem Problem die Konsequenzen gezogen und die Baupauschale um einen Sonderfonds für besondere Investitionsvorhaben ergänzt.

Auch Franz Stumpf, Oberbürgermeister der Stadt Forchheim und Erster Vorsitzender der Bayerischen Krankenhausgesellschaft, gab sich als Anhänger des dualistischen Prinzips zu erkennen. Allerdings bescheinigte Stumpf dem Dualismus auch erhebliche Schwächen. Einen ganz wesentlichen Kritikpunkt machte er in der mangelnden Flexibilität der Genehmigungsverfahren aus. Seinen anwesenden Kollegen gab Stumpf ansonsten den Rat, das Hineinregieren in das eigene Krankenhaus tunlichst zu unterlassen: „Die Politik sollte sich aus dem operativen Geschäft heraushalten.“ //

m.elbers@derneuekaemmerer.de

<< Fortsetzung von Seite 1

Neue Steuern braucht die Stadt

Gemeindefinanzkommission hält an Gewerbesteuer fest – Reformdruck bleibt hoch

Infrastruktur für ökonomische Zwecke nutzen – also auch Freiberufler sowie Land- und Forstwirte. Besteuert wird zum einen der Unternehmensertrag. Zu diesem sind alle Schuldzinsen, Mieten, Pachten und Leasingraten hinzuzurechnen. Das Modell der Bertelsmann-Stiftung schlägt außerdem die Wiedereinführung der Besteuerung der Lohnsumme und die Besteuerung des Sachanlagevermögens als weitere Komponenten der kommunalen Wirtschaftssteuer vor. Die drei Bemessungsgrundlagen sollen gewichtet und in einem einheitlichen Steuermessbetrag zusammengefasst werden. Die Kommunen regulieren die Steuer über einen Hebesatz.

Novum Kreissteuern

Ähnlich ist die kommunale Wirtschaftssteuer im Drei-Säulen-Modell von Werner aufgebaut. Er plädiert für eine Gewinn- und eine Minimal Komponente. Die Minimal Komponente soll auch entrichtet werden, wenn kein Gewinn anfällt. „Eine solche Minimalbesteuerung ist im internationalen Vergleich durchaus üblich und wird nicht nur in der Schweiz mit großem Erfolg eingesetzt“, sagt Werner. Steuerbemessungsgrundlage für die Minimal Komponente sind Lohnsumme und Umsatz.

Die kommunale Wirtschaftssteuer fällt allein den Kommunen zu. Die Gewerbesteuerumlage soll ersatzlos wegfallen. Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und der größere Kreis der Steuerpflichtigen machen es möglich, die durchschnittliche Steuerlast des Gewerbesteuerzahlers zu senken. Durch die Besteuerung ertragsunabhängiger Komponenten fällt die Volatilität der Wirtschaftssteuer zudem viel geringer aus als die der Gewerbesteuer.

Ein zweiter Pfeiler des Drei-Säulen-Modells ist eine Grundsteuer in angemessener Höhe. Derzeit erfüllt die Grundsteuer diese Anforderung nicht. Der Hauptgrund dafür liegt in den völlig veralteten Einheitswerten. Eine komplette Neubewertung aller Grundstücke und eine jährliche Fortschreibung der Marktwerte wären

allerdings mit viel Verwaltungsaufwand verbunden. Werner plädiert deshalb für ein vereinfachtes Modell, das den Kommunen ermöglichen würde, die Bewertung der Steuerobjekte mit geringem Aufwand selbst zu bewerkstelligen.

Als dritte Säule soll schließlich eine Bürgersteuer den fixen Anteil der Kommunen aus dem Einkommenssteueraufkommen ersetzen. Die Kommunen erhalten dazu ein Zuschlagssatzrecht auf die Einkommensteuer mit einheitlichen Ober- und Untergrenzen. Allerdings würde das die Stadt-Umland-Problematik verschärfen. Deshalb wären zugleich die kommunalen Finanzausgleiche so umzubauen, dass die Großstädte nicht geschwächt würden. Noch eleganter ist freilich die Lösung, die Professor Gisela Färber von der Verwaltungshochschule Speyer bereits 1996 für die Bürgersteuer entwickelt hat. Anstelle der Steuerschuld wird das versteuerbare Einkommen oberhalb des Grundfreibetrags als Bemessungsgrundlage gewählt. Die Aufkommensspreizung durch die Steuerprogression fällt damit weg, und die Stadt-Umland-Problematik wäre beherrschbar. Werners Modell sieht darüber hinaus vor, dass auch die Kreise einen Hebesatz auf die Bürgersteuer und die Grundsteuer festlegen können. Im Gegenzug soll die Kreisumlage wegfallen.

Ein derartig angelegtes Kommunalsystems würde zahlreiche Schwachpunkte der jetzigen Regelung beseitigen. Nicht lösen kann ein solches Modell die Altschuldenproblematik. Hier stehen die Bundesländer in der Pflicht, Lösungen für ihre Kommunen zu finden. //

m.elbers@derneuekaemmerer.de

Einladung zur Diskussion

Dieser Text ist als Einladung zur Diskussion über eine Neuordnung des Gemeindefinanzsystems zu verstehen. Feedback ist willkommen – vor allem Repliken und alternative Entwürfe.



CMS-Spread-Ladder-Swap

CMS-Memory-Swap

CMS-Zinsdifferenz-Swap

CMS-Spread-Sammler-Swap

Böse Überraschungen bei Zinsderivaten?

Komplexe Produkte bergen vielfach erhebliche Risiken. Diese gilt es zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Hierbei stehen wir Ihnen als unabhängiges Beratungsunternehmen gern zur Seite. Wir sind ausschließlich auf die Beratung öffentlicher Auftraggeber in allen Fragen strukturierter Finanzinstrumente spezialisiert und verkaufen keine Finanzprodukte.

Gern stehen wir Ihnen für einen kostenfreien Quick-Check Ihrer Zinsderivate zur Verfügung.

SAM Sachsen Asset Management GmbH
Geschäftsführer Jan Hartlieb
Burgplatz 2, 04109 Leipzig
Tel.: +49 341 355 929 - 30
www.sachsen-am.de

SAM
Sachsen Asset Management



Mittelstandsbank

Strategischer Partner des Öffentlichen Sektors

Näher dran und leistungsstärker

Unsere Spezialisten für den Öffentlichen Sektor sind an über 150 Standorten für Sie da. Bei der Abwicklung des Tagesgeschäfts, mit professionellen Zahlungsverkehrslösungen und bei der Strukturierung komplexer Anlage- und Finanzierungsfragen: Mit dem Wissen um die besonderen kommunalen Anliegen entwickeln wir als beratungsstarke Gesprächspartner gemeinsam mit Ihnen individuelle Lösungen aus einer Hand. Dabei stehen für uns die Bedürfnisse des gesamten Konzerns Kommune mit seinen Eigengesellschaften im Mittelpunkt.

Wir sind ganz einfach näher dran und leistungsstärker – als strategischer Partner des Öffentlichen Sektors.

www.oeffentlicher-sektor.commerzbank.de

Gemeinsam mehr erreichen

Finanzmanagement

Die bessere Anleihe

Als alternatives Refinanzierungsinstrument haben Schuldscheindarlehen für Kommunen das größte Potential

Von Andreas Knoch

Die Kommunalfinanzierung wird schwieriger und teurer. Doch die Auseinandersetzung mit alternativen Refinanzierungsquellen spielt in den Kämmereien bis dato noch gar keine Rolle – sieht man von einigen visionären Branchenvertretern einmal ab.

Die große Mehrheit der Kämmerer vertraut in Sachen Finanzierung auf die Fortschreibung des Status quo. In der freien Wirtschaft ist das anders. Dort hat die Diversifizierung der Finanzierungsquellen spätestens seit der Finanzkrise eine hohe Priorität. Die Emissionsvolumen bei Anleihen und Schuldscheinen in den vergangenen Quartalen sind dafür Beleg. „Das Kommunalgeschäft der Banken wird zwar nicht aussterben, doch müssen sich die Kommunen auf schlechtere Konditionen einstellen“, prognostiziert Christoph Schmitz, Vorstandsmitglied der Braunschweigischen Landessparkasse. Tatsache ist, dass das Kommunalgeschäft für viele Banken kein Renditeknüller ist – um es einmal vorsichtig auszudrücken. Bei dem künftig zu erwartenden Verteilungskampf um knappes Eigenkapital und Ressourcen wird das Kommunalgeschäft sehr wahrscheinlich verlieren, oder aber es werden auskömmlichere Margen durchgesetzt. Wahrscheinlich ist eine Mixtur aus beidem: weniger Geschäft und höhere

Margen. Allein schon unter Kostenaspekten müssen Kommunen also Alternativen diskutieren.

In den Kämmereien ist diese Botschaft bislang noch nicht angekommen. Zwar weiß jeder um die Gefahr, dass die tragende Säule der Kommunalfinanzierung künftig brüchig werden kann. Die Finanzierung auf eine breitere Basis zu stellen, sprich, den Gläubigerkreis zu erweitern, das geht aber kaum eine Kommune an. „Es ist wie mit der privaten Altersvorsorge: Jeder weiß, dass etwas getan werden muss. Doch angepackt wird es oftmals nicht oder zu spät“, sagt Schmitz.

Salzgitter ist eine dieser Ausnahmen. Dort hatte Stadtkämmerer Ekkehard Grunwald die Idee, mit einem Schuldscheindarlehen die Liquidität der hochverschuldeten

„Es ist wie mit der privaten Altersvorsorge: Jeder weiß, dass etwas getan werden muss. Doch angepackt wird es oftmals nicht oder zu spät.“

Kommune zu sichern. Anfang des Jahres wurden über die Braunschweigische Landessparkasse Papiere im Volumen von 30 Millionen Euro ausgegeben. Die Emission war deutlich überzeichnet, so dass die Stadt sogar eine erheblich größere Platzierung am Markt hätte unterbringen können.

Mit einem Kupon von 3,525 Prozent liegen die Schuldscheine bei einer zehn-

jährigen Laufzeit etwas über dem Satz der aktuellen Kommunalkredite, nach Aussage von Schmitz rund 9 Basispunkte. „Als Preis für den breiteren Gläubigerkreis, die Entlastung bestehender Kreditlinien bei den Banken und die Abgeltung des Liquiditätsrisikos ist das akzeptabel“, findet Schmitz. In vielen Kämmereien mag man das – noch – anders sehen. Angesichts der vielerorts angespannten Haushaltslage ist jeder Basispunkt einer zu viel.

„Prinzipiell ist die Nachfrage auf Investorenseite nach solchen Papieren hoch“, sagt Schmitz rückblickend. Neben den Sparkassen hatten auch Versicherer ein hohes Interesse angemeldet, wurden wegen des überschaubaren Emissionsvolumens und der hohen Überzeichnung letztlich aber nicht berücksichtigt. Die Braunschweigische Landessparkasse selbst hat 3 Millionen Euro auf die eigenen Bücher genommen. Bei den weiteren acht Zeichnern handelt es sich um Sparkassen aus mehreren Bundesländern. Für die Attraktivität gibt es aus Investorensicht gute Gründe: Kommunale Schuldscheindarlehen haben ein mit Bundesanleihen vergleichbares Risikoprofil und versprechen einen Schnaps mehr Rendite, sie können zum Nennwert bilanziert werden und verursachen deshalb keinen Abschreibungsbedarf, und sie sind deckungsstockfähig, das heißt, sie können durch die Emission von öffentlichen Pfandbriefen refinanziert werden.

Auch Grunwald freute sich über das große Interesse gleich beim Pilotversuch und kündigte eine zweite Tranche, mög-

licherweise schon für das kommende Jahr, an. Die Veränderungen im Bankwesen nach der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise seien nachhaltig. So habe sich der Kreis der Banken mit Angeboten für Kommunalkredite deutlich verringert. Angesichts der Prognosen über Zinsentwicklungen werde die Stadt den Markt genau beobachten und finanzpolitisch innovativ sein, heißt es aus der Kämmererei.

Schlankes Instrument

Auch wenn das Volumen mit 30 Millionen Euro das untere Ende dessen markiert, was wirtschaftlich sinnvoll ist: Es ist das für Kommunen interessanteste Instrument zur Kapitalaufnahme abseits des bilateralen Kredits. Denn Schuldscheine besitzen hinsichtlich Zinsbindung, Laufzeiten und Tilgungsmodalitäten einen hohen Gestaltungsspielraum. „Sie ermöglichen eine laufende, bedarfsgerechte und zeitlich flexible Kreditaufnahme“, weiß Carsten Tegtmeier, Head of Primary Market Products bei der NordLB. Im Vergleich zur Emission von Anleihen können sie schneller und nahezu ohne öffentliches Aufsehen in Anspruch genommen werden. Zudem ist der organisatorische und finanzielle Aufwand geringer: Nebenkosten für Prospekterstellung und Vertragsdokumentation sowie für Provisionen, Rating und Market Making fallen entweder nicht an oder geringer aus.

„Schuldscheindarlehen sind ein relativ schlankes Finanzierungsinstrument, das sich ab einem Volumen von 50 Millionen Euro rentiert“, sagt Tegtmeier. Gleichwohl

wird es nicht für jede Kommune in Frage kommen. Denn einige Voraussetzungen müssen dann doch erfüllt sein. Neben dem Nachweis, dass in den entsprechenden

„Als Preis für den breiteren Gläubigerkreis, die Entlastung von Kreditlinien und die Abgeltung des Liquiditätsrisikos sind 9 Basispunkte akzeptabel.“

Gremien die Autorisierung erfolgt ist, betrifft das vor allem die transparente Darstellung der Mittelverwendung und der Haushaltslage. Kriterien wie die aktuelle Einnahmen-/Ausgabensituation oder die Qualität des Gewerbesteueraufkommens finden Niederschlag im Pricing und letztinstanzlich in der Kaufentscheidung der Investoren. „Aktuelle und konsistente Zahlen beizubringen ist trotz oder mitunter wegen Doppik aber oftmals problematisch“, weiß Schmitz. Und natürlich steigen die Chancen mit der Größe der Emittentin. Das Größenargument ist vor allem bei der Ausplatzierung von Schuldscheintranchen wichtig, da ortsfremde Investoren mit überregional bekannten Schuldnern in ihren Portfolios besser schlafen können. Unter dem Strich sind die Emissionshürden aber vergleichsweise niedrig. Salzgitters Idee dürfte deshalb auch Nachahmer finden. //

andreas.knoch@finance-magazin.de

Pfandbriefbank seit 1877

Starke Partner haben einen Blick für das Wesentliche.



Ein Unternehmen der WGZ BANK-Gruppe

Wenn es um Ihre Belange geht, zählen Entschlossenheit, Effizienz und voller Einsatz.

Als leistungsstarker Kommunalfinanzierer lassen wir Ihre Ziele daher nicht aus den Augen. Unsere langjährige Erfahrung macht uns zum starken Partner der öffentlichen Hand. In der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken bündeln wir all unsere Kräfte und unser ganzes Know-how für Ihren Erfolg.

So überzeugen wir stets aufs Neue mit günstigen Konditionen, hoher Servicequalität, individuellen

Finanzierungskonzepten und einem breiten Spektrum an erstklassigen Lösungen wie zum Beispiel: Kassenkredite, klassische Kommunalfinanzierungen, strukturierte Finanzierungen und Derivate, Forfaitierungen im Rahmen von ÖPP-Modellen sowie Zinsmanagement.

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!
Referat Öffentliche Kunden
Referatsleiter/Vertriebsleiter
Markus Krampe
Tel. 0251 4905-2260
www.wlbank.de/kommunal





<< Fortsetzung von Seite 1

„Griechische Verhältnisse“

Herkömmliches System der Kommunalfinanzierung kommt an seine Leistungsgrenze

wären die Folgen. Noch steht nicht fest, ob das Leverage-Ratio verbindlich wird. Allerdings kalkulieren die Banken schon jetzt die Möglichkeit eines verbindlichen Leverage-Ratios mit ein und fahren deshalb ihr Engagement insbesondere im mittel- und langfristigen Kommunalkreditsegment zurück.

Basel III ist aber nicht der einzige Grund, wieso die Banken ihr Kreditangebot für Kommunen reduzieren. Die Staatsschuldenkrise hat die Banken bei der Vergabe von Krediten an die öffentliche Hand vorsichtiger werden lassen. Zwar legen die Banken für alle deutschen Städte, Gemeinden und Kreise immer noch das Toprating der Bundesrepublik zugrunde, aber im Rahmen ihres bankinternen Ratings werfen sie auch ein Auge auf die spezifischen Haushalts- und Strukturdaten ihrer kommunalen Kreditnehmer. Das Ergebnis sind risikogewichtete Kreditlimite. Das heißt konkret, dass die Kreditsumme, die eine Stadt von einer bestimmten Bank leihen kann, umso kleiner ausfällt, je schlechter die Stadt dasteht. Das Motiv der Banken dabei ist nicht Preistreiberei. Vielmehr wollen die Kreditinstitute Klumpenrisiken vermeiden. Ein Indiz: Derzeit scheinen keine Unterschiede beim Pricing zu existieren. Zwar ist es nicht ausgeschlossen, dass das bankinterne Rating mittelfristig zu Verteuerungen und Zinsaufschlägen für finanzschwache Kommunen führt, gegenwärtig ist das aber nicht der Fall.

Auch KfW-Chef Schröder hatte bis vor kurzem noch auf risikogewichtete Kreditlimite beim Kommunalkreditgeschäft seiner Förderbank gedrungen. Die KfW sollte die Vergabe von Kommunalkrediten künftig an der Pro-Kopf-Verschuldung und dem Steueraufkommen der Kreditnehmer ausrichten. Diese Pläne sorgten für erhebliche Unruhe in der kommunalen Szene. Im KfW-Verwaltungsrat gab es heftige Diskussionen. Nach mehreren Anläufen fiel dann Ende Juni die Entscheidung: Die risikogewichtete Kreditlimitierung ist bei der KfW vom Tisch. Stattdessen wird die

Förderbank eine allgemeine Obergrenze für Kommunalkredite einführen. Diese soll bei 750 Euro pro Einwohner liegen. Außerdem wird es eine Freigrenze von 5 Millionen Euro je Kommune geben. Das Ganze ist ein Achtungserfolg für die kommunalen Spitzenverbände. Sie waren gegen Schröders Pläne Sturm gelaufen. Den Trend in Richtung risikogewichtete Kreditlimitierung bei den Banken werden die kommunalen Spitzenverbände jedoch nicht aufhalten können.

Es geht ums Ganze

Damit aber stellt sich die Frage, wie die Kommunen auf die Krise des klassischen Kommunalkredits reagieren sollen. Jens Michael Otte, Leiter Öffentlicher Sektor der Deutschen Bank, rät den Kommunen, ihre Finanzierung jetzt breiter aufzustellen: „Der Gang an den Kapitalmarkt ist eine sinnvolle Ergänzung zum Kommunalkredit.“ Dass dies aber noch nicht von allen kommunalen Topentscheidern so gesehen wird, verdeutlicht eine Umfrage der Deutschen Bank auf dem diesjährigen Deutschen Städtetag: Erst ein Drittel der Befragten betrachtete Finanzierungsinstrumente, die über den klassischen Bankkredit hinausgehen, als wichtig oder sehr wichtig. Otte empfiehlt den Kommunen deshalb, sich offen mit dem Thema „internes Rating“ auseinanderzusetzen. Hierdurch werde eine genaue Standortbestimmung für kommunale Haushalte ermöglicht. „Es sollte im Interesse jeder Kommune sein, zu wissen, wie Kreditgeber ihre aktuelle Situation bewerten. Dadurch können Kommunen die notwendigen Schritte einleiten und gegensteuern.“

Noch wichtiger aber ist, dass die Kommunen endlich aus dem Teufelskreis immer höher werdender Schulden aussteigen. Es geht längst ums Ganze. Die flächendeckende Konsolidierung der Haushalte tut not. Damit keine griechischen Verhältnisse in Deutschland einziehen. //

m.elbers@derneuekaemmerer.de

Städte verlieren Handlungsspielraum

Gentrifizierung begünstigt Ghattobildung – langfristige Folgekosten verfehlter Stadtentwicklung kommen Kommunen teuer zu stehen

Von Katharina Schlüter

Gentrifizierung ist in aller Munde. Dabei wird die größere Gefahr, die Ghettoisierung an Stadträndern, häufig übersehen. Anstatt sich in reaktiven Maßnahmen zu verlieren, sollten Städte wieder in das einzige wirksame Instrument investieren: den sozialen Wohnungsbau.

Am Prenzlauer Berg ist die Welt in Ordnung. Gutgekleidete junge Mütter und Väter schieben einträchtig den teuren Bugaboo-Kinderwagen. In Läden wie dem Rasselfisch oder dem Lila Lämmchen finden sie pädagogisch wertvolles Spielzeug, Cafés laden zum Verweilen ein, und wer trotz allem verspannt ist, lässt sich von den „Wohlfühlern“ massieren. Die Häuser sind saniert, bepflanzte Balkone zieren die Fassaden. Das war nicht immer so. Vor 20 Jahren war der Stadtteil eine graue Wüste, die Häuser heruntergekommen. Viele zogen weg – in Neubaugebiete und Plattensiedlungen.

Doch die Aufwertung von heruntergekommenen Stadtteilen hat nicht nur Freunde. Viele wettern gegen den damit einhergehenden Prozess der sogenannten Gentrifizierung, also der Vertreibung der Alteingesessenen. Für Mathias Gille, Sprecher des Berliner Stadtentwicklungssenats, entbehrt dieser Protest jeder Grundlage: „Gentrifizierung bedeutet organisierte Vertreibung. Dies ist in Berlin überhaupt

nicht nachweisbar. Eine Aufwertung bestimmter Stadtteile verbessert die Lebenssituation der Bürger vor Ort.“ Allerdings lässt sich nicht bestreiten, dass die alteingesessenen Bürger von der Aufwertung ihrer Quartiere oft nicht profitieren. Steigende Mieten sorgen dafür, dass zahlungskräftigere Zuzügler die Alteingesessenen verdrängen. Gentrifizierung hat sich zu einem Politikum entwickelt: Im Wahlkampf um das Abgeordnetenhaus spielen die steigenden Mieten eine wichtige Rolle. Das Bild des Protests prägen Künstler und Intellektuelle, die gegen den Zuzug von Unternehmensberatern und Anwälten wettern. Dies ist aber nur eine Facette des Themas, denn die eigentlichen Gentrifizierungsverlierer sind die sozial Schwachen. Ihnen droht die Abdrängung in Randlagen.

Gefahr Ghettoisierung

Prof. Dr. Dieter Läßle, Professor emeritus für Stadt- und Regionalökonomie der HafenCity Universität Hamburg, sieht daher auch nicht die Gentrifizierung als das zentrale Problem deutscher Städte, sondern deren Zwillingsschwester, die drohende Ghettoisierung an den Stadträndern: „Problematisch an der Gentrifizierungsdebatte ist, dass die Aufmerksamkeit dabei nur auf die Szeneviertel gerichtet ist. Die wirklichen Probleme entstehen jedoch woanders, nämlich dort, wo die sozial Schwächeren hingedrängt werden. Und dies sind meist Quartiere am Stadtrand, wo sich die sozialen Probleme kumulieren. Durch diese Entwicklung haben deutsche Städte viel zu verlieren. Dann geht es nämlich nicht



Wohlfühl am Prenzlauer Berg – früher heruntergekommener Stadtteil, heute attraktives Leben im Kiez

um Luxussanierungen, sondern um soziale Ausgrenzung und in der Folge um Gewalt und brennende Autos.“ Paris lässt grüßen.

Dabei sind die Instrumente der Kommunen sehr begrenzt. So sagte die Soziologieprofessorin Martina Löw in einem Interview mit der F.A.Z.: „Es ist wahnsinnig schwer, aus stadtplanerischer Sicht etwas gegen Prozesse von Gentrifizierung zu unternehmen. Die Prozesse sind, wenn sie einmal ausgelöst werden, so stark, dass man nur durch die Ausweisung von Sozialwohnungen dagegenarbeiten kann.“

Doch beim sozialen Wohnungsbau verschenken Kommunen ihren Handlungsspielraum. Viele Städte haben sich hier weitgehend zurückgezogen. Gleichzeitig wächst der Druck auf die Innenstädte. Läßle: „Immer mehr Menschen verabschieden sich von dem früheren Ideal des Häuschens im Grünen. Heute verdienen

oft beide Partner. Kommen dann Kinder, suchen sie eine zentral gelegene Wohnung. In vielen Städten wie Dresden und Leipzig zieht außerdem die Wirtschaft weiter an. Auch wenn der Wohnungsmarkt noch entspannt sein mag, erwarte ich vielerorts eine mit Berlin vergleichbare Entwicklung.“

Nur noch Notbremsen

Geht es um die Bekämpfung von Gentrifizierung und Ghettoisierung, bleiben den Städten oft nur Notbremsen: die Erhaltungs- und Umwandlungsverordnung sowie das Quartiersmanagement. Dabei ist vor allem die Erhaltungsverordnung mit viel Bürokratie verbunden. Hier werden Umbaumaßnahmen und Sanierungen genehmigungspflichtig. Städte können damit eine Grenze zwischen Luxussanierung und notwendiger Modernisierung ziehen – im Einzelfall eine schwierige Angelegen-

heit. Einfacher umzusetzen ist die Umwandlungsverordnung. Damit kann die Stadt verhindern, dass günstige Mietwohnungen in großem Stil in Eigentumswohnungen umgewandelt werden. Der Eigentumswerb wird genehmigungspflichtig. Mit dem Quartiersmanagement soll die Abwärtsspirale sozial schwacher Stadtteile gestoppt werden. Über den Quartiersfonds kann die Stadt kurzfristige und kleinteilige Projekte lokal fördern.

Läßle findet all diese Maßnahmen viel zu reaktiv: „Städte müssen aktiv werden. Sie sollten wieder verstärkt in den sozialen Wohnungsbau investieren und hierfür städtische Flächen ausweisen.“ Dabei müssen sich die Kämmerer auf sinkende Einnahmen einstellen, denn sind die Flächen zentral gelegen, ließen sie sich auch gut verkaufen. Auch auf der Ausgabe Seite werden sich Städte stärker ins Zeug legen müssen. Läßle: „Um eine Ghettoisierung zu verhindern, wäre es wichtig, die Schulen anzupacken. In schwierigen Stadtteilen müssen diese überdurchschnittlich gut sein. Nur so kann – platt gesprochen – die deutsche Mittelschichtsfamilie in diesen Quartieren gehalten werden.“ Doch auch wenn es was kostet: Agieren statt reagieren sollte für den strategisch denkenden Bürgermeister und Kämmerer eine attraktive Perspektive sein. Die Folgekosten einer verfehlten Stadtentwicklungspolitik sind allemal teurer als frühzeitige Maßnahmen gegen Gentrifizierung und Ghettoisierung. //

katharina.schluter@finance-magazin.de

Sparen ist gut für den Haushalt.



Clever finanzieren ist besser.

Ganz klar – in kommunalen Haushalten muss gespart werden. Um aber langfristige Nutzeneffekte zu erzielen, brauchen Sie Spezialisten, die mit Ihnen einen cleveren Wachstumsplan erarbeiten. Ihr Public Sector Berater der HVB ist dafür genau der Richtige. **Mehr zu Wachstumslösungen unter www.hvb.de/publicsector**

Das Leben ist voller Höhen und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der
 **HypoVereinsbank**
 Member of  **UniCredit**

Netzwerk

Kämmerer/Finanzdezernenten

Oberhausen

Tsalas ist neuer Kämmerer



Apostolos Tsalas (SPD) ist neuer Stadtkämmerer der Stadt Oberhausen. Der 46-jährige SPD-Politiker trat sein neues Amt am 1. Juli an. Tsalas ist bisher bereits für die Bereiche Kultur, Sport und Gesundheit in der Ruhrgebietsstadt zuständig gewesen. Nun führt er auch über die Finanzen Regie. Tsalas tritt die Nachfolge von Bernhard Elsemann an, der nach 48 Jahren im Dienst der Stadt Oberhausen – davon zuletzt 13 Jahre als Kämmerer – von Oberbürgermeister Klaus Wehling mit dem Ehrenring der Stadt in den Ruhestand verabschiedet wurde. Stadtkämmerer Tsalas tritt ein schweres Erbe an. Die Stadt Oberhausen weist eine Verschuldung von mehr als 8.000 Euro pro Einwohner auf und ist damit die Kommune mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung Deutschlands.

Darmstadt

Schellenberg löst Glenz ab

André Schellenberg ist neuer Kämmerer im südhessischen Darmstadt. Der CDU-Politiker war zuvor Referatsleiter im Hessischen Landesrechnungshof. Schellenberg löst Wolfgang Glenz (SPD) ab. Der Personalwechsel war durch die neuen Machtverhältnisse im Stadtparlament möglich geworden. Nach über 50 Jahren SPD-Dominanz herrscht in Darmstadt jetzt eine grün-schwarze Mehrheit.

Pinneberg

Backhaus leitet Finanzbereich

Der von einer Finanzaffäre erschütterte Fachdienst Finanzen im Pinneberger Rathaus erhält neues Personal. Thorsten Backhaus, zuvor kaufmännischer Leiter des Kommunalen Servicebetriebs der Stadt Pinneberg (KSP), wird vorübergehend den Fachdienst Finanzen leiten. Des Weiteren leitet er die Projektgruppe, die die Affäre um die offenen Forderungen, die sich auf 7 Millionen Euro belaufen sollen, aufarbeitet.

Oberkirch

Spengler wird neuer Kämmerer

Frank Spengler wird zum 1. September 2011 neuer Leiter der Finanzverwaltung der Stadt Oberkirch. Der 46-jährige studierte Diplom-Verwaltungswirt übernimmt das Amt des Kämmerers von Franz Müller, der Ende November 2011 in den Ruhestand geht. Spengler war von 1991 bis 2001 Kämmerer und Fachbeamter für das Finanzwesen der Gemeinde Malterdingen. Seit 2002 ist er in der gleichen Position bei der Gemeinde Schwanau tätig gewesen.

Alsfeld

Hedrich neuer Kämmerer

Der Alsfelder Bürgermeister Ralf Becker hat den neuen Kämmerer der Stadt, Arno Hedrich, in sein Amt eingeführt. Der 38-Jährige löst seinen Amtsvorgänger Manfred Becker ab, der in den Ruhestand verabschiedet wurde. Hedrich arbeitete seit 2007 bei der Finanzaufsicht des Vogelsbergkreises.

Laer

Van der Zee zum Kämmerer bestellt



Die zum Kreis Steinfurt gehörende Gemeinde Laer hat seit dem 1. Juli einen neuen Kämmerer. Markus van der Zee tritt das Amt als Nachfolger von Christoph Gottheil an. Der 32-jährige van der Zee kommt aus Horstmar, wo er stellvertretender Leiter des Fachbereichs Finanzen & Liegenschaften war. Er war im April vom Rat zum neuen Kämmerer bestellt worden und hatte sich dabei gegen zwei Mitbewerber durchgesetzt.

Heilbronn

Schäfer stellvertretender Kämmererleiter

Peter Schäfer wird zum 1. August neuer stellvertretender Leiter der Stadtkämmerei der Stadt Heilbronn. Der Verwaltungsausschuss wählte den 30-jährigen Diplom-Verwaltungswirt, der seit Februar 2010 als Fachbeamter für das Finanzwesen bei der Gemeinde Kirchheim/Neckar arbeitet. Schäfer war nach seiner Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst zunächst in den Bereichen Personal/Organisation sowie Finanzen bei der Stadtverwaltung Ludwigsburg tätig. Seit 2006 wirkt Schäfer auch als Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg im Fach Öffentliche Betriebswirtschaftslehre/Grundlagen der kaufmännischen Buchführung.

Oberbürgermeister

Bad Mergentheim

OB Glatthaar tritt Amt an

Udo Glatthaar ist neuer Oberbürgermeister der Stadt Bad Mergentheim (Baden-Württemberg). Der 50-jährige Diplom-Verwaltungswissenschaftler und frühere persönliche Referent von Lothar Späth führt nach dem Ableisten seines Amtseids nun die Geschicke der Kurstadt. Glatthaar löst Dr. Lothar Barth ab, der bei der Stichwahl am 27. März mit 48,8 Prozent der Stimmen knapp unterlegen war.

Landräte

Kreis Steinfurt

Sommer wird Kreisdirektor



Dr. Martin Sommer ist vom Kreistag des Kreises Steinfurt mit Wirkung zum 1. August 2011 zum neuen Kreisdirektor gewählt worden. Der 46-jährige Jurist erhielt in geheimer Wahl 54 von 57 Stimmen. Sommer, der zugleich Kreiskämmerer ist, tritt die Nachfolge von Dr. Wolfgang Ballke an, der Ende Juli in den Ruhestand verabschiedet wird.

Verbände

Hessischer Landkreistag

Engelhardt neuer Direktor



Der amtierende Bürgermeister der Stadt Frankenberg, Christian Engelhardt (CDU), wird neuer geschäftsführender Direktor des hessischen Landkreistages. Der 38-Jährige löst den bisherigen Amtsinhaber Gerrit Kaiser (CDU) ab, der zum 30. September in den Ruhestand gehen wird. Engelhardt wird sein neues Amt am 1. Dezember antreten.

Neu im DNK-Fachbeirat

Der redaktionelle Fachbeirat der Zeitung Der Neue Kämmerer hat zwei neue Mitglieder. Angelika Kerstinski, Stadtkämmerin der Stadt Wriezen und Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Finanz-, Kassen- und Rechnungsbeamten e.V. und Dr. Sven-Joachim Otto, Leiter des Bereichs Recht & Steuern Public Services/Energy, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützen künftig die Redaktion.

Neu erschienen!



das Jahrbuch für
die kommunale
Verwaltungsspitze

zu bestellen unter

info@derneuekaemmerer.de

Deka Kommunal Consult GmbH. Kommunen – fit für die Zukunft!

Praxisnahe Kommunalberatung – Ein Mehrwert für Kommunen und Sparkassen.

- Investitionen wirtschaftlich realisieren.
- Immobilien effizient managen.
- Haushalts- und Finanzwirtschaft modernisieren.
- Den „Konzern Kommune“ für den Wettbewerb stärken.
- Krankenhäuser strategisch entwickeln.
- Verwaltung bedarfsgerecht organisieren.

Sprechen Sie uns an:
DKC Deka Kommunal Consult GmbH
Hans-Böckler-Straße 33, 40476 Düsseldorf
Telefon: (0211) 88288 – 811, Telefax: (0211) 88288 – 781
E-Mail: dkc@deka.de, Internet: www.dekac.de

DKC



Finanzgruppe

Letzte Runde

Sänk you

Neulich in der Frankfurter S-Bahn. Ein herrischer Kontrolleur zeigt seiner Kollegin, was für ein Hecht er ist. Die gültige Jahreskarte ist für ihn eine Fälschung, sämtliche Einwände werden im Kasernenhof abgescmettert. Die Fahrkarte zieht er ein, den Fahrgast wirft er an der nächsten Haltestelle raus. Im Vergleich zu dem Personal, das die DB Regio auf die Kunden der öffentlichen Verkehrsunternehmen loslässt, wirken selbst die Gartenzaunbrigaden der GEZ wie Pfadfinder. Sänk you for trawelling!

Das ist nur der Auftakt zu einem kaffeeschen Schauspiel: Wochenlang erhält der Fahrgast keine Rückmeldung über den Verbleib der eingezogenen Jahreskarte. Eine Hotline gibt es nicht. Beschwerden werden nur schriftlich akzeptiert, was smart ist, denn die E-Mails werden dann nicht beantwortet. Auch eine Intervention der Verkehrsgesellschaft Frankfurt, die die Jahreskarte ausgestellt hat, verpufft wirkungslos. Selbst ihren öffentlichen Auftraggebern zeigt die Bahn die kalte Schulter. Dann erhält der Fahrgast über den Konzern (Vorsicht, Presse!) endlich ein paar Informationsetzen. Irre: Das Ticket wird ungeprüft direkt an die Staatsanwaltschaft geschickt. Die muss dann die Echtheit feststellen und bei dem Ticketaussteller nachfragen, ob die Karte tatsächlich erworben wurde – eine Information, die der Bahn seit Wochen vorliegt. Auch so kann man die Justiz beschäftigen.

Inkompetenz, miese Kommunikation, Kriminalisierung der Kunden, Vergeu-



Sascha Duis

der öffentlichen Gelder und Ressourcen: Indem sie schlecht geschultes Personal mit einer Null-Toleranz-Politik auf die Fahrgäste loslässt, stellt die Bahn sich in schöner Regelmäßigkeit ins Abseits. Das schadet dem Ansehen der deutschen Städte. Gerade Messestandorte wie Frankfurt oder Tourismusmagneten wie München und Berlin können es sich nicht leisten, dass Geschäftsleute und Besucher von wild gewordenen Kontrolleuren im öffentlichen Nahverkehr vor den Kopf gestoßen werden.

Offensichtlich ist bei der Bahn noch nicht angekommen, dass sie im Regionalverkehr kein Monopol mehr hat. Das ist erstaunlich, denn auch sie hat viel zu verlieren. Immerhin verdient sie im Regionalverkehr so hohe Margen, dass sie damit den gesamten Fernverkehr quersubventionieren kann.

Gelegenheit, die Monopolrenditen zu beschneiden oder privaten Konkurrenten eine Chance zu geben, hat die öffentliche Hand genug: In den nächsten Jahren werden zahlreiche Verkehrsverträge neu ausgeschrieben – unter anderem im Rhein-Main-Gebiet. Hier wird im Herbst entschieden, wer ab 2014 die S-Bahnen betreibt. In vielen Regionen ist die Servicequalität nach dem Markteintritt privater Wettbewerber gestiegen. Es ist Zeit, auch mal in einem Ballungsraum die Probe aufs Exempel zu machen. //

m.hedtstueck@derneuekaemmerer.de